



BUNDESMINISTERIN
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/123-I/D/14/94

13. FEB. 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
220 /AB
1995-02-14

zu 194
J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 1994 unter der Nr. 194/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufhebung des TBC-Screenings für LehrerInnen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß die Änderung der Durchführungsverordnung zum TBC-Gesetz bereits seit 6. September 1994 in Kraft ist?
2. Ist Ihnen bekannt, daß immer noch Lungenröntgen von LehrerInnen verlangt werden?
3. In welcher Form wurden die SchuldirektorInnen von dieser Änderung informiert?
4. Wurde an alle SchuldirektorInnen ein diesbezügliches Informationsblatt geschickt?
5. Was werden Sie unternehmen, damit die LehrerInnen und SchuldirektorInnen von dieser Gesetzesänderung in Kenntnis gesetzt werden?"

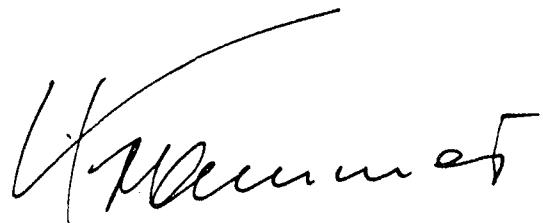
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 5:

Durch die Verordnung BGBl.Nr. 731/1994, ausgegeben am 6. September 1994, wurden die §§ 2 und 3 der Durchführungsverordnung zum Tuberkulosegesetz ersatzlos aufgehoben.

Aufgrund der gegenständlichen Anfrage erging seitens meines Resorts ein Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, in welchem mit dem Ersuchen um Information der in Betracht kommenden Stellen der Schulverwaltung darauf hingewiesen wurde, daß nach der nunmehr geltenden Rechtslage u.a. für bestimmte Beschäftigte im Schulbereich keine Verpflichtung zur Vornahme von Tuberkulose-Reihenuntersuchungen mit Lungenröntgen besteht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Kraemer".